Allerunterthänigste Bitte der Juden im Rheinland und Westphalen um Gleichstellung mit den christlichen Glaubensgenossen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Gnädigster König und Herr!

Als nach dem sieggekrönten Befreiungskampfe die deutschen Völker das Joch der Fremdherrschaft abgeschüttelt hatten und ihren rechtmäßigen Regenten wiedergegeben waren, ist den Rheinprovinzen das schöne Loos zu Theil geworden, unter den milden Zepter Ew. Königl. Majestät zu kommen, ein Glück, das die Bewohner dieser Länder um so mehr mit wahrer Freudigkeit erfüllen mußte, als die Übergangung bei denselben schon früher festgewurzelt hatte, daß ihnen kein größeres Heil werden könne, als der väterlichen Regierung des edelsten der Könige mit Stolz sich bewußt sein zu dürfen.
Ew. Königl. Majestät fürstliche Gesinnung bei der Besitznahme dieser Provinzen, die Religion zu schützen und die bestehenden Rechte zu ehren, war den das französische drückende übermüthigen Verfahren dieser Provinzen der sicherste Palladium, weshalb auch die treuen Unterthanen Ew. Majestät, welche sich zum mosaischen Glauben bekennen, sich ganz besonders verpflichtet fühlten, dem Könige der Könige die aufrichtigsten Dankgebete für die Gnade vorzutragen, fortan einem Monarchen anzugehören, dessen gottesfürchtiger und edler Sinn, so wie dessen Hochgefühl für die heiligsten Rechte des Menschen und des Bürgers sich schon die Bewunderung der Zeitgenossen erworben und allgemeine Huldigung gefunden, dessen Königl. Hoheit unsere Glaubensgenossen in den alten Provinzen der Franzy Monarchie eine Zeit zuvor schon am 11. März 1812 die schätzbaren Beweise von fürstlichem Wohlwollen und Gerechtigkeitssinn ertheilt hatten. Dadurch waren die jüdischen Bewohner der Rheinprovinzen als integrirender Theil der ganzen Bevölkerung schon seit Jahren faktisch und rechtlich in Folge der politischen Umwälzung in Frankreich und der daraus geflossenen zeitgemäßen Gesetzgebung im wohlbegründeten

Ganz

JRC 4° 702 / C8-1

Genuß aller bürgerlichen Rechte.

Mit ungeheuchelter, aufrichtiger Liebe nischten sich die dienstfähigen unsrer Glaubensgenossen in die Reihen der siegreichen französischen Heere, viele starben auf dem Felde der Ehre, im Kampfe für ein geliebtes Vaterland, welches geheilt von den tausendjährigen Vorurtheilen, gereinigt von den schrecklichen Mißgebraten des Fanatismus und der rohesten Intolerenz früherer finsterer Zeiten, die Rechte der Menschen erkannt und sie uns verliehen hatte. Ihre Ehrenkranzwarte: Ruhm, Schutz und Belohnung schörften nicht mehr die Schmerzen ihrer Agonie und sie starben freudig für einen König, dessen Gerechtigkeitsliebe und Aufklärung die Aufrechthaltung dieses Zustandes gesetzlicher Freiheit zugesichert hatte. Niemand hätte zur Zeit jenes glücklichen Wechsels der politischen Verhältnisse geahnet, daß die allerunterthänigst treugehorsamst Untergebenen sechzehn Jahre nach diesen glorreichen Ereignissen sich durch die gebieterischste Nothwendigkeit gezwungen fühlen würden, für sich und Namens ihrer Glaubensgenossen, sämmtlich bewohnend die diesseitigen Provinzen bei Ew. Königl. Majestät flehentlichst um die Wiederverleihung derjenigen Rechte zu bitten, deren wir uns damals bereits schon seit Jahren zu erfreuen hatten und für Ehre und Glauben, für die heiligsten Güter des Menschen, die Gnade des besten der Könige in allen Vaterthätigkeit anzurufen sich nothgedrungen zu sehen.

Die hergebrachten Verhältnisse der Juden sind in Ehrlichkeit und Wirksamkeit haben nämlich nach und nach die mannichfaltigsten Beschränkungen erlitten, und die traurigen Folgen dieser immerwährenden Schmälerung von Gerechtsamen ist in deren Besitz eine große Menge von Streitfragen sich auf dem Grunde friedlich ruhender Gesetze, Schwierigkeiten hervorgestellt, nachtheilig und verderblich auf dem Wohlstande und der Fortkommen der Juden dieser Länder eingewirkt, daß die treu gehorsamsten Untergebenen für ihre heilige Vaterlandsliebe ansehen und zu wagen Ew. K. Maj. vor allen Augen auf den Nachtheil allerunterthänigst aufmerksam zu machen, welchen die Fortdauer jener Beschränkungen, wahrhaft beklagenswerthen Zustandes

der Bürgerl. verfassungsmäßigen Allerhöchst. Ihrer geheil. Un-
tertth. - mor. Glaubens, herbeiführen wird, was Gott
der barmherzige gerne verhüten möge! Denn für das
Wohl seiner Unterth. besorgten Landesvater
kann es unmöglich gleichgültig sein, daß eine nicht
unbedeutende Klasse von Angehörigen aber der Glau-
bens wegen in unverschuldeten Leiden versetzen soll
welche wir wir bereits oben anzuführen uns die Freiheit
genommen haben, nicht allein die jenen quälen, sondern
auch Frieden oder Ruhe auf die Gesamtheit der Be-
wohnerung eines nachtheiligen Einfluß aus über und
zu Revolutionen Veranlassung geben kann, welche die
wohl selten Stadt gewinnen haben, wo der Staat
sich irgend eines feindlichen Grund einer Angahl seiner
Bürger Widerwillen Achtung verursachte, welche zu andern
zurückführt, u. worden die Ereignisse der neuesten Zeit hinlä-
nglich bestätigt genug liefern. Welche Revolutionen, Ausbrüche
der rohen Leidenschaften betreffen zwar zuerst die durch
den Staat minder begünstigten, kann aber auch nicht
selbst als Vorwand zu andern verbrecherischen Zwecken
dienen u. kann in diesem Sinne Ereignisse herbeiführen
deren Folgen unabsehliches Elend a priori nicht zu berech-
nen. Wohl ist es wahr der edlere Theil unserer Christ-
Mitbürger bestimmt auch die Vorrechte Einbüßt, die der
Zufall u. veraltetes Mißbrauch ihnen auf unseren
Kosten verleiht, allein entschieden wirkt die ver-
brecherische Gewalt der gesetzlichen Zurücksetzung auf
die übrigen Klassen derselben und möglich sind die Leiden,
die sie uns bereitet.

Durch die früher bestandene bürgerliche Gleichheit der
Juden in Rheinland und Westphalen mit den Christen
unsern andern Professionen, haben sie einen
solchen Grad von sittlicher Ausbildung sich angeeignet
daß derartige Zurücksetzungen das moralische Gefühl
eines jeden Menschenfreundes und um so mehr
eines jeden, das Wohl seiner Glaubensgenossen
beherzigenden, Juden auf das empfindlichste kränken
müssen, dabei ist nicht zu verkennen, daß
der Staat, indem er die individuellen Anlagen seiner
Bürger und deren berufl.= Neigungen beschränkend

Sind

kommt, sich selbst mancher Kräfte und Hülfsmittel beraubt, die nur durch freie Selbstthätige Entwickelung dem Gemeinwesen von mehrem Nutzen sein können.

Die historisch feststehende Erfahrung der Vergangenheit sowohl als des noch lebenden besonders derjenigen Länder, wo entweder durch harte entehrende Gesetze der Beschränkung zum Heil der Menschheit aufgehoben wurden, oder noch zum Kummer einer gedrückten Glaubensgenossen existiren, beweisen hinlänglich einerseits, daß da wo religiöse Freiheit im edlern Sinne der bürgerlichen Bedeutung herrscht, die Juden schnell den früheren Lebenswandel, wegen sie wider Willen und ohne Verschulden verdammt waren, verließen, nützliche Bürger wurden und in den verschiedenen Zweigen des gewerblichen Lebens, in den Künsten und Wissenschaften diejenigen Fortschritte machten, welche nur unter der milden Sonne gesetzmäßiger Freiheit jegliches Feuchte erzeugen, daß andrerseits hingegen, da wo Vorurtheil oder andere unwürdige Leidenschaften die Stelle des Gesetzes vertraten und das natürliche Menschenrecht beschränkten, die Juden in einem verlassenen bedauernswerthen Zustande schon längst der Pflicht der Erlösung entgegenseufzen und so lange vergeblich diesem Ziele entgegensehen bis die Unglücklichen endlich dem Elende erlagen, in Armuth versinken, verkümmern und anstatt nützliche Bürger zu sein, einem Staate zuletzt zur Last fallen werden, welcher allein verschuldet, daß durch Vernachlässigung der Civilisation seiner Angehörigen und durch die Vorenthaltung der gesetzlichen Prärogativen, deren die christlichen Confessionen sich zu erfreuen haben, auf der Starrheit der Moralität dieser unschuldig Verlassenen erzeugt wurde.

Möge Ew. Königl. Majestät daher allergnädigst zu erlauben geruhen, daß die allerunterthänigst Unterzeichneten sich erkühnen, ihre Besorgniß für die Juden der dissitirenden Provinzen in Bezug hinsicht auf die Zukunft auszusprechen, wie es treuergebenen Unterthanen geziemt, allerunterthänigst vorzutragen, indem die bisherigen Verhältnisse des ärmsten beschränktesten bürgerlichen Zustandes der genannten Glaubensgenossen nicht allein die

Entwickelung

Entwickelungen der Geistesfähigkeiten unfruchtbar macht, ja sie selbst schon im Keime erstickt, sondern auch sogar das Fortkommen in den gewöhnlichen bürgerlichen Beschäftigungen ungemein hemmt und erschwert und sogar endlich den Juden abschrecken wird, ein nützliches Gewerbe als Beruf zu wählen, welches ihm unter andern Verhältnissen gewiß vollkommen frei würde.

Die Bekenner des mosaischen Glaubens haben nämlich vom Besitz der bürgerlichen Freiheit schon längst den löblichen Gebrauch gemacht und dadurch allein schon jene bestehende Verläumdung Lügen gestraft, daß sie in der Betreibung des Ackerbaues, in den verschiedenen Handwerken, in den gewöhnlichen merkantilischen Geschäften und in den andern Fächern der Künste und Wissenschaften sich als nützliche Mitglieder der großen bürgerlichen Gesellschaft bewährten, was ihnen um so mehr zur Empfehlung dienen muß, als es den Menschen stets äußerst schwer fällt von eingewurzelten Gewohnheiten schnell zu scheiden. Dem jüdischen Handwerker wird aber gar jetzt noch an vielen Orten die Meisterschaft, das ~~Mittel~~ größte Mittel zur Erweiterung der gewerblichen Kenntnisse sehr erschwert und die Niederlassung fast unmöglich gemacht, außerdem hat der Jüngling schon als Lehrling die betrübende Gewißheit, daß wenn er später in der Erfüllung der Kriegsdienstpflicht verstümmelt und zur Betreibung seines erlernten Handwerks untüchtig gemacht werden sollte, der Staat den Hilflosen des Glaubens wegen verlassen und zum Bettelstabe verdammen wird, eine Aussicht welche sich allen betrübend aufdringen muß, die sich dem Ackerbaue widmen wollen aber nicht genügendes Vermögen genug besitzen, um diesen wichtigen Zweig der Staats-Oekonomie selbstständig zu betreiben. Nicht der jüdische Krieger auf dem Felde der Ehre in der Vertheidigung des Königs und des Vaterlandes, so hinterläßt der Unglückliche seinen Angehörigen, seinen Weibern und den unmündigen Kindern nichts anderes, als die traurige Vergünstigung, daß das Leben selbst einem undankbaren Vaterlande zum Opfer gebracht wurde.

Mögen

ARC 4°752/C8-1

Mögen Ew. Königl. Majestät deßhalb in Gnaden ansehen, wenn wir die einfache Bitte der frommen ~~Königin~~ Königin wiederholen u. mit kindlicher Zutraulichkeit bei unserm liebevollen Vater an den Stufen des Thrones die bewährtesten Fortschritte anklagen, welche die früheren Gesetzgeber zu den unumschränkten Bedrückungen verleitetten, deren Zeugen sich leider bis zu unserm aufgeklärten Jahrhundert erhalten haben. Wenn unsere fanatischen Feinde verlangen daß wir verrathen, läßt man uns die bittersten Strafen erfahren, und wenn ein Einzelner fehlte, müßte dieser zum Vorwand dienen, um alle Juden zu drücken und unbarmherzig zu verfolgen. Das unschuldige Kind, das kaum das Licht der Welt erblickt hatte müßte das Vergehen eines längst verwesenden Mundes büßen, und statt wurden wir verdammt, ohne je vor Gericht gehört worden zu sein.
Da nunmehr aber der edelste und gerechteste Fürst die Krone Preußens schmückt, wagen wir es unsere gegründete Klage vor den erhabenen Thron Ew. Majestät zu bringen. Allerhöchstdieselben werden uns nicht Gehör versagen, wenn der Greis für seine verjährten Tage zu Gunsten seiner Enkel um Entschädigung fleht, wenn der Mann für die bürgerlichen Pflichten, die er allesammt übernommen u. treu erfüllt, auch deren Rechte reklamirt. Mit vollkommenem Vertrauen auf unsere bewährtesten Gesinnungen, daß wir uns durch unerschütterliche Treue u. Verehrung der Liebe Ew. Majestät werth gemacht, nahen wir uns, um Allerhöchstdieselben um das heilige Blut zu erinnern, das unsere Glaubensgenossen im Kampfe für Freiheit und Vaterland unter dem Scepter Ew. Majestät vergossen haben. Allerhöchstdieselben werden nicht ungerührt bleiben bei den Drangsalen deren die schon wieder gerüstet dastehen, um für Ew. Königl. Majestät und das geliebte Vaterland zu streiten und auf den ersten Ruf ihr Leben zu opfern.
Allerhöchstdieselben werden nicht fordern, daß wir ein Vaterland vertheidigen sollen, das uns mit stiefmütterlichem Herzen zurückstößt und aus unsern christlichen Brüdern, denen wir uns in jeder Hinsicht durch Treue u. Gehorsam wie die Juden stellen zu dürfen, berechtigt fühlen, ausschließt. Allerhöchstdieselben werden nicht wollen, daß den jüdischen

Bringer

Kriegen, das Herz von Wehmuth voll und von gerechtem Unwillen empört für ein undankbares Vaterland kämpfen und starben das traurige Bewußtsein ihn martern, seine unglücklichen Brüder eine Beute entrissen zu sehen, die er in unverdienter, bitterer Schmach dahinwandelt, in schmerzlicher Verzweiflung verlischt und deren Andenken ihm nur den Fluch zurückruft, den der fähllose Übermuth vergangener Geschlechter, seiner Ohnmacht spottend, über ihn geheuft.

Vergegenwärtigt alles betreibende Bestreben für die jüdischen Vaterlandsverhältnisse, können wir immer mit Sicherheit behaupten, daß unter den jüdischen Kriegern auf Verhältniß verhältnißmäßig keine größere Zahl von Schlüssen von Geschlechtern als bei christlichen wird angetroffen werden.

Willig gehorcht der jüdische Krieger seinen Unterofficieren und er trotzt der unerschütterlichsten Standhaftigkeit und Vertrauen des Heerführers zu Kampf nicht verweichen kann wie vernimmt man. Das höchste Streben gegen die Anordnung seiner Vorgesetzten von seinem Herzen, er bildet unbewußtlich und aufrichtig wie einer edler, sein das Wohl unseres geliebten Königs so sein Letztes allerheiligste Angehörige und das Ehrenvolle Vaterland: diese Menschen sind unbestechlich und bestehen Leuchte in Kriegerischen Tugendhaftigkeit auf den Wohlstand und das Fortkommen der Gesamtheit der jüdischen Untertanen in Schmerzen und Verzweiflung unverwandelbarlichen Einflusses und übrigens, und beim jetzigen Stande der Kultur zugleich gefühlt wird, so bleibt aber ganz besonders noch eine nicht unbedeutende Anzahl durch die genannten Hauptursachen in die bestimmenden Rechte, welche durch Geburt und Kriegerischen Verdienst einer höheren Grad von Bildungsmittel haben wobei die Kriegerische Einschränkung gewiß nicht allein bestehen und sondern auch nachstehend mehrere auch, denn wird nicht alle Anstrengung der Beamtenstände und Dienstschaften zu erlangen um kein Hinderniß von der wirklichen verordnenden Ehre gemacht in andere Wege und in wird es nicht falsch an Beilage aus wachsen zum neuen aufgrenzenden Kriegen, wenn es auch dem Jeder Verfassungsmäßig mit sich gegenüber sieht, nur unter Bedingungen zu zerreißen, der nach der erkenntnißlichen Bildung

Ein Bildung in dieselben Wind weg, es steht dabei unser ganz
der ungeordnete Verbarrikadung mit Belegt und ist Ratsel-
weise beschrieben wird, und zugleich das Gemeinde bemüglich sein
nimmt, einzig und allein ungen der Verschiedenheit
der Gelehrten verschiedenen von jenes Ort zu nehmen gesondern
Sitten zu einigen unserer Lehrer zu stoßen der Gelehrten
Bericht und Wucht in sich stellt. Die bereitwillig und
Gesetze in unseren Bücher deutschland: diesen unendlich
nennen, und sie und mit uns und alle Menschen Zeiten selbst
in unserer, wo sie ihre ideenreichen Gedanken bereits
bestehen zu erhalten, was unser Ort der Gewissheit und zu
leben, und so stellt man alle Dinge in Verbindung
auf unser Schuldbuch Zeugnis gewiß, jetzt und nun
nimmer Orte zum andern und bewahrt uns der Sache die
wir auf Kosten der zweifelnd zu erkennen und
verzeichnen. Sonstiges kann sich Recht und Gewissheit
zu überall nennen und diese Zeugnis sind unendlich
erhalten alle ihrige Regenten deutschland von unser
Tag Gewissheit Bericht. Der derselben wird
Rüstzeugstuhl des Allmächtigen immerdar zu verwendet werden
und einstehen werden.

Die Juden wissen gewiß, daß alle diese Gemeinden sich in das
Innerste des Herzens welches Leben zerstörend und einreißende Rottten
durch die Unbarmherzigkeit zu nennen der Christlichen Eifersüchtelei
zu jedem Zeitalter nun ihnen als nicht bestehend kann an
gesehen werden, allein wir haben auch die feste Meinung
daß der Mensch seiner Glaube das heiligster und ihm angeschützt
nicht für indischen Vorteil hingeben darf, daß nicht ohne einzigster
Ueberzeugung ein andrer Glaubens bekenntnis ein geschwor
werden darf, wenn man in Wahrheit ist schon dies bewiesen
hat, daß der unser Glaube göttlich viel höher steht als der alter
wenn wir notwendig sind, und dessen hohe Moral und göttlich
Vorschriften und Gewissen uns gewahrt und der Mehrheit
selbst die größten Widerwärtigkeiten unseres Glaubens willen
standhaft zu erdulden. Nicht wegen die Juden durch die Taufe gewisse
irdische Vorteile zu erlangen wünschen, durch den zweifelnden
selbst bei vollkommener Ueberzeugung von Gutes der Gedanke
Heimlichkeit und wenn der Taufe ablegen, dessen Meinung der Welt
anderen, bei dieser wichtigen Handlung zu Unfalls immer zu bau
zwingt wünsche einen Streiter entgegenhalten kann der den Angriffe

einzelnen Ueberzeugungen bauen soll und keine andern Vorfälligen
machen durch selbst wenigstens bestrom Religionsübung. zwar
gleich so beide erst dem Zweck der Vorfallenheiten dass zu erzeugen
und der Ueberzeugung nicht unmöglich, allein in welcher Gestalt Macht
den und Pflicht die moralische Glaubens Gehorsam ist kein sicherer der
kirchlichen Ordnung durch zu und wenigstens einzelnen, das die Religion
dennoch sein würde wenn die gebildeten Vollandsallerer die
wirklich am empfindlichsten gegen die Klerisei zustand der
Dinge sind, zu dessen Verbesserung eben gewiss schon unverwandten
Verordnungen Gelegenheit sein müssten sich bestrebten und die
unendliche gedrückte Gebäude Macht, sich selbst und den Kirch
zur Last zu machen lassen.

Die Beschränkung der bürgerlichen Stellung der Juden, hat mehr
dem nach der irrigen Vorstellung, dass bürgerlich benachteiligte andere
Mittel wünsche herbeiführen, dass dem Einsichtsvollen andern
Regierungen ist nicht so unbedeutend, wie unsere Widersacher
sie angeben. alle Mittel bewegen sind zeitgemässen Verbesserungen
und bei ihrer Glaubens ungestörten Einrichtung und Aufsicht zu
verschaffen, durch der Ueberwicht, einen grosser Mittel der
Vollständigkeit unter der nach sich ziehen mangelhaft, bald
findet, oder ihre der lebendigen Kräfte der jetzigen Regierung
in Verbesserung desselben bewerben, denn Juden durch sichere Bildung
und edlere Meinung, das Gefühls bald die Ueberzeugung von
seiner Menschlichen Lage nachgleich zu den andern Mitbürgern
recht empfindlich sich nachdrängen muss, wodurch die allmählichen
Hinzutritt Ueberzeugungen sich vergleichbar, glauben ihre gewisse
Lust und drohende Rechtsschritte der Gemeinwesen
der Juden und Christen zu vermeiden und dabei Kenntnisse
und bessere Bildung und diesen Liebe zu bilden kennen, als
Ew. Majestät allen unterthänigst zu bitten. denn Juden in
Gleichheit und Rechtslage ein ungestörtes Gemüth der
bürgerlichen Gleichstellung dessen wir und schon unter der
Gerechtigkeit des Lenzischen Regierungsrechts vollkommen und
Gesetzmässig zu erfreuen hatten, auch in Zukunft allergnädigst
bestätigen zu lassen und die Gesetzmässigkeit

ARC 4°702/C8-1

Ältesten der Gemeinheit zu vernehmen, wodurch 25000
Juden glücklich gemacht werden, welche schon längst bereit
willig waren den besten der Königs Gut und Blut
mit Freuden aufzuopfern.

Da die Juden aller Unterthanen geleistet schon seit langer
Zeit treue und Gehorsam erfüllen, die Nothwendigkeit des
Vertheidigers, tapferkeit und aber so willig wie die andere
Mitbürger übernommen auf für den König zu sterben bereit
sind, die Franzosen wieder in das Königreich Polen auch in der
Hauptstadt wieder die Juden falsche Anschuldigungen
welche die aber widerlegten beschwerlichkeiten der Burgerlichen
Wohlfahrtsmittel endlich haben sicher lassen, da endlich die
Juden in Schwei treue und Wohlgefallen schon sicher in
Gnadenlichen besitzen der Gleichstellung mit dem andern
Unterthanen der gemeinsamen Landes sich befinden, so auf
das inständigste gegeben Wort ihres gerechten Königs
fest vertrauen, so wagen die Unterzeichnete Unterthanen im
Namen der Gesamtzahl der J. in Preußen Ehrerbietigst Ew. K. Maj.
allerunterthänigst zu flehen, diese unsere allerunterthänigste bitte huldreichst
gefälligst in Erfüllung gehen zu lassen, so wird zwar Ewigst allerhöchst
Ihre Gnaden Unterthanen der höchst beneidenswerthe Glück uns
beschränkt zu genießen gleich den andern Preußen sich der Regierung
des gerechten des Königs mit Stolz und innigster Dankbarkeit
erfreuen zu dürfen, wofür Gott der Allmächtige den König
segnen und wird das ganze Königs Haus bis in die spätesten Zeit